

Bekanntmachung

Der Verwaltungsrat der IKK gesund plus hat arbeitgeberseitig den 52. Nachtrag zur Satzung in schriftlichem Umlaufverfahren beschlossen.

Der 52. Satzungsnachtrag wurde vom Bundesversicherungsamt mit Schreiben vom 19.06.2017 unter dem Aktenzeichen 213-59040.0-4344/2003 genehmigt.

Der 52. Satzungsnachtrag tritt am 01.07.2017 in Kraft.

Magdeburg, 20.06.2017

gez. der Vorsitzende des Verwaltungsrates Arbeitgeberseite

Aushangfrist: 1 Woche